

Antrag der Aufsichtskommission*
über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 12. April 2017

KR-Nr. 73a/2017

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2016

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 2. März 2017 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 12. April 2017,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2016 und der 147. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn	Fr. 775 355 892
Gewinnvortrag	Fr. 913 992
<hr/>	
Bilanzgewinn	Fr. 776 269 883

Gewinnausschüttung

Dividende zur Bestreitung der Kapitalkosten	Fr. 20 523 402
Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 220 000 000
Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 110 000 000

Gewinnrückbehalt

Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 425 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 746 482

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Ottikon; Nik Gugger, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Huber, Buchs; Beat Habegger, Zürich; Roland Munz, Zürich; Martin Romer, Dietikon; Hans Wiesner, Bonstetten; Eva-Maria Würth, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 12. April 2017

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Beat Bloch	Karin Tschumi-Pallmert

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2016 des Konzerns

Die Zürcher Kantonalbank hat das schwierige wirtschaftliche Umfeld im vergangenen Geschäftsjahr 2016 gut gemeistert und ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt. Die seit Jahren angestrebte Diversifikation konnte dank der erfolgreichen Integration von Swisscanto weiter verbessert werden. Das Zinsgeschäft erzielte im vergangenen Geschäftsjahr einen Nettoerfolg von 1187 Mio. Franken, was einem Anstieg von 2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist auf das Wachstum der Volumen im Hypothekengeschäft von 3,7 Mrd. Franken zurückzuführen. Die Qualität der Ausleihungen hat für die Zürcher Kantonalbank unverändert höchste Priorität. Angesichts latenter Zinsänderungsrisiken errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für Kunden nach wie vor mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von 5%. Der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbesserte sich vor dem Hintergrund der erfolgreichen Integration von Swisscanto um 9% auf 728 Mio. Franken. Im Handelsgeschäft profitierte die Zürcher Kantonalbank vor dem Hintergrund erhöhter Marktvolatilität von einer deutlichen Zunahme der Handelsaktivitäten der Kunden und vermochte den Erfolg im Vergleich zum Vorjahr um 16% auf 379 Mio. Franken zu steigern.

Der Geschäftsaufwand stieg im Geschäftsjahr 2016 um 5% auf 1441 Mio. Franken. Die Zunahme ist, vor allem wegen der Bildung einer Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen, durch höhere Personalaufwendungen aufgrund der erstmaligen ganzjährigen Berücksichtigung von Swisscanto und höherer variabler Lohnbestandteile, im Vergleich zum Vorjahr um 7% auf 1009 Mio. Franken anstiegen. Der Sachaufwand belief sich auf 433 Mio. Franken, was einem Anstieg gegenüber 2015 von 1% entspricht.

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank an Kanton und Gemeinden, welche sich aus dem Ergebnis des Stammhauses und nicht des Konzerns berechnet, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 351 Mio. Franken. Davon wird dem Kanton eine Dividende von 220 Mio. Franken und den politischen Gemeinden eine von 110 Mio. Franken ausgerichtet, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um je 10% entspricht. Der Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an den Kanton beläuft sich auf 21 Mio. Franken. Zusätzlich wurde dem Kanton die Staatsgarantie mit 22 Mio. Franken entschädigt. Im Rahmen des Leistungsauftrags wandte die Bank im vergangenen Geschäftsjahr zusätzlich 119 Mio. Franken auf, die der Zürcher Bevölkerung zugutekamen.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis und übertrifft die regulatorischen Anforderungen deutlich. Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich per Ende 2016 um 271 Mio. Franken auf 11 564 Mio. Franken erhöht. Die Gesamtkapitalquote beläuft sich damit auf 17,5% und die Quote des harten Kernkapitals auf 15,6%. Die Zürcher Kantonalbank hat als einzige von 175 im Rating von Standard & Poor's erfassten grossen Banken auf der ganzen Welt das beste Rating AAA/Negativ (Ausblick negativ wegen ungelösten Steuerstreits mit dem amerikanischen Staat) erhalten. Das beste Ergebnis im Rating ohne Staatsgarantie AA- teilt die Zürcher Kantonalbank lediglich mit einer weiteren Bank.

2. Tätigkeit der Kommission

2.1 Allgemeines

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat dazu Antrag zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2016 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen teilweise auch in Abwesenheit der Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank beraten.

Auch weitere Themen, welche im Geschäftsjahr 2016 in der Öffentlichkeit zu reden gaben, hat die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit den Verantwortlichen der Bank besprochen. Die erhaltenen Information waren immer fundiert, und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Bank, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen, stets vorhanden. Auf die Fragen zu allen Themen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratssitzungen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Erklärungen erhalten.

Während des Geschäftsjahres 2016 hat sich die Kommission neben den Routinegeschäften in chronologischer Reihenfolge mit dem Stand der Zusammenführung von Swisscanto und ZKB, der Standortstrategie der ZKB, den Auslandsaktivitäten und zweimal mit der Entwicklung im Bereich IT beschäftigt. Dazu finden sich in den folgenden Kapiteln dieses Berichts vertiefte Informationen.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2015 gekommen und hat dieses im September 2016 der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2.2 Visitation zur Filialstrategie

Die im Leistungsauftrag in § 2 des Kantonalbankgesetzes festgehaltene Befriedigung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Das Verhalten und die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen verändern sich laufend. Analysen haben gezeigt, dass sich in den letzten zehn Jahren die Schalterauszahlungen halbiert haben und die Auszahlungen an ZKB-Automaten stagnieren, die bargeldlosen Einkäufe hingegen mehr als verdreifacht haben. Vor diesem Hintergrund will die Zürcher Kantonalbank ihre Vertriebskanäle weiterentwickeln, auch indem weniger genutzte Kanäle langsam reduziert werden. Dazu gehören auch Filialschliessungen oder -anpassungen, was in der Öffentlichkeit nicht immer auf Verständnis stösst. Mit einer Visitation zu Stand und Entwicklung der Filialnetzpolitik ist die Kommission diesen Bedenken nachgegangen, hat sich den aktuellen Stand vorstellen lassen und die verschiedenen Filialtypen der Zürcher Kantonalbank besucht. Die AWU konnte sich davon überzeugen, dass die Bewirtschaftung des Filialnetzes umsichtig und im Sinn des Leistungsauftrags gemacht wird. Bei der regelmässigen Überprüfung des Filialnetzes ist der Umsatz einer Filiale nur ein Kriterium von vielen. Untere anderem werden auch die regionale Bedeutung eines Standortes und seine Rolle bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beurteilt sowie eine individuelle Markteinschätzung vorgenommen.

2.3 Public Corporate Governance

An mehreren Sitzungen hat sich die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit den Grundlagen und Begrifflichkeiten der Public Corporate Governance (PCG) im Allgemeinen und den reglementarischen und gesetzlichen Vorgaben zur Zürcher Kantonalbank im Besonderen befasst. Die Kommission ist zu folgenden Feststellungen gekommen: Die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben für die ZKB sind umfassend, sowohl auf der Stufe von Bund und

Kanton wie auch in den Bereichen, in denen sich die Zürcher Kantonalbank selber organisiert. Die Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank ist nach Ansicht der Aufsichtskommission zweckmässig und praktikabel geregelt.

In den PCG-Richtlinien des Zürcher Regierungsrates wird eine Eigentümerstrategie für alle bedeutenden Beteiligungen gefordert. Darauf verzichtet werden kann, wenn die strategischen Ziele in der Spezial- oder Bundesgesetzgebung ausreichend bestimmt sind. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das Kantonalbankgesetz in Verbindung mit der Gesetzgebung des Bundes in weiten Teilen einer Eigentümerstrategie entspricht und sieht darum hier im Moment keinen Handlungsbedarf.

Der Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank ist in § 2 des Kantonalbankgesetzes festgehalten. Die Überwachung der Erfüllung des Leistungsauftrags obliegt der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Die Kontrolle der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags machen der Bankrat, das Bankpräsidium und ein Fachgremium, zusammengesetzt aus allen Geschäftseinheiten. Instrument für die nachträgliche Kontrolle des Leistungsauftrags bildet der ausführliche Bericht des Bankrates zuhanden der AWU. Die Zürcher Kantonalbank finanziert ihre Aufwendungen zur Erfüllung des Leistungsauftrags selber, im Gegensatz zu vielen anderen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Zürich. Die Formulierung der Ziele des Leistungsauftrags und das Mass an Autonomie bei deren Umsetzung sollen diesem Umstand Rechnung tragen. Da die Zürcher Kantonalbank den Leistungsauftrag sehr gut erfüllt, besteht aus Sicht der AWU kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

2.4 Kommissionsübergreifende Projekte

2016 hat sich die AWU wiederum in zwei kommissionsübergreifende Projekte eingebracht:

Die Schweizerische Nationalbank hat mit Verfügung vom 1. November 2013 die Systemrelevanz der ZKB festgestellt. Grund dafür ist laut Schweizerischer Nationalbank die bedeutende Rolle der Zürcher Kantonalbank im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft für die Schweizer Volkswirtschaft. Die hohen Marktanteile der Zürcher Kantonalbank im Kanton Zürich führen zur gesamtschweizerischen Systemrelevanz. Neben anderen Vorgaben muss die ZKB deswegen eine Notfallplanung zur Sicherstellung systemrelevanter Funktionen im Krisenfall erstellen. Da die Zürcher Kantonalbank gestützt auf § 6 des

Kantonalbankgesetzes über eine Staatsgarantie verfügt, müssen diverse Fragen auch aus diesem Blickwinkel mit dem Regulator genauer geklärt werden. Im Geschäftsjahr 2016 konnte die dafür eingesetzte Subkommission zur Kenntnis nehmen, dass ZKB und FINMA mit der Notfallplanung einen grossen Schritt weitergekommen sind. Eine Einordnung der Staatsgarantie wurde vorgenommen. Die Arbeiten am Notfallplan der Zürcher Kantonalbank sind noch nicht definitiv abgeschlossen.

Auch im Geschäftsjahr 2016 der Zürcher Kantonalbank hat sich die Geschäftsleitung des Kantonsrates als Vertreterin des Eigners gemeinsam mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen mit Anhörungen und Vernehmlassung des Bundes, welche die Zürcher Kantonalbank betreffen, auseinandergesetzt und sich eingebracht. Es wurde der Entwurf des nach Art. 52 des Bankengesetzes zu erstellenden Evaluationsberichts der Finanzdirektion des Bundes über die schweizerischen «Too-big-to-fail»-Bestimmungen zuhanden Parlament studiert, die Auswirkungen auf die Zürcher Kantonalbank diskutiert und die Bank bei ihren Bemühungen um eine gute Regulierung unterstützt. Der definitive Inhalt des Berichts ist zurzeit noch nicht bekannt.

3. Leistungsauftrag 2016

3.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank und wird aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinie für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die Zürcher Kantonalbank einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen. Ihre Bemühungen dokumentiert die Zürcher Kantonalbank im ausführlichen separaten und öffentlich zugänglichen Nachhaltigkeitsbericht, welcher zum Geschäftsbericht gehört.

Die AWU erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes einen vertraulichen Spezialbericht mit den Messgrössen 2016 zum Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag ist seit dem Jahr 2005 in der Balanced Score Card, dem integrierten Konzept für die Messung, Dokumentation und Steuerung der Strategie der Zürcher Kantonalbank, verankert. Verdichtete Messgrössen und entsprechende Zielbänder zu den drei Teilaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag werden darin definiert. Jeder einzelne Subauftrag der drei Teilaufträge erhält ein eigenes Rating. Der vertrauliche Spezialbericht

zeigt den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus quantitativer Sicht auf und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen zum Rating der einzelnen Teilaufträge.

Im Jahr 2016 wurden für die Tätigkeiten der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags 118,9 Mio. Franken eingesetzt, 64% davon für den Versorgungs-, 16% für den Unterstützungs- und 20% für den Nachhaltigkeitsauftrag.

Im Versorgungsauftrag finden sich Subaufträge wie Preis-Leistungs-Verhältnis, Marktdurchdringung KMU und Privatkunden, Versorgungsdichte und -qualität sowie die Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau. In allen Teilbereichen wurde der Zielwert erreicht oder übertroffen. Besonders positiv fällt die Übererfüllung mit 27 Geschäften bei den Start-up-Finanzierungen auf. Einzig bei der telefonischen Beratung von Kunden ist die Qualität gesunken. Der Versorgungsauftrag wird auf demselben Niveau wie letztes Jahr erfüllt und befindet sich am oberen Ende des Zielbandes.

Nachwuchsförderung mit Ausbildungsplätzen in der Zürcher Kantonalbank, Sponsoring in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden sind Subaufträge innerhalb des Unterstützungsauftrags. Die Gewinnausschüttung wurde aufgrund des höher ausgefallenen Konzerngewinns im Berichtsjahr gesteigert und liegt mit 236 Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Zürich über dem Zielwert von 210 Franken. Der Unterstützungsauftrag übertrifft das Zielband erneut und liegt nur leicht tiefer als im letzten Jahr.

Im Nachhaltigkeitsauftrag geht es um die Darstellung, wie die Zürcher Kantonalbank bei ihrer Geschäftstätigkeit die Grundsätze der Nachhaltigkeit, aufgeteilt auf die Subaufträge Produkte, Vertrieb, Personal und Betrieb, beachtet. In den Bereich Produkte fallen die beiden Messgrößen Umweltdarlehen und nachhaltige Anlagen. Trotz einer Steigerung der Abschlüsse von Umweltdarlehen um mehr als 28% ist das Nettovolumen wegen mehr Fälligkeiten gegenüber 2015 um 4,6% gesunken. Das Volumen der nachhaltigen Anlagen ist aufgrund des Wachstums der nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate stark gestiegen. Im Bereich Vertrieb blieb die Erhöhung der Kundenzahl bei Kleinst-KMU unter den Erwartungen, hingegen konnte die Zürcher Kantonalbank im Bereich Betrieb ihren CO₂-Fussabdruck weiter senken. Das Rating des Nachhaltigkeitsauftrags liegt weiterhin über dem Zielband.

Die Messgrössen sowie Zielbänder zu Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag werden im 3-Jahres-Rhythmus überarbeitet und deren Wirksamkeit überprüft. Das nächste Mal wird das im Geschäftsjahr 2017 der Fall sein. Die Kommission wird sich zu diesem Prozess, den Kriterien, der Berechnungsmethode und zum Ergebnis informieren lassen.

Der Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur Zürcher Kantonalbank und machen den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags ist gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Zürcher Kantonalbank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt den Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Schwerpunkt Leistungsauftrag zu Angeboten im Bereich Beratung und Finanzdienstleistungen für öffentlich-rechtliche Körperschaften

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2016 war auf Wunsch der AWU die im Zweckartikel § 2 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes festgehaltene Unterstützung der Anliegen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die Zürcher Kantonalbank versteht unter öffentlich-rechtlichen Körperschaften Gemeinden, Zweckverbände und weitere Organisationen mit öffentlich-rechtlichem Charakter wie Schul- und Kirchgemeinden. Ebenfalls dazu gehören unselbstständige Ämter, Betriebe und einfache Gesellschaften von Gemeinden sowie öffentlich subventionierte Institutionen. Die Zürcher Kantonalbank hat rund 850 Kunden aus dem Kreis der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Knapp 60% davon sind politische Gemeinden, Schul- und Kirchgemeinden sowie Hochschulen von Kanton und Bund. 40% setzen sich aus Institutionen wie Feuerwehr, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Konsulaten und Botenschaften, Bezirksgerichten, Zivilschutzstellen und Kehrichtentsorgungsorganisationen zusammen. Zurzeit sind die Gemeinden und Städte mit höheren Kosten im Sozialbereich und die Kirchgemeinden mit teilweise sinkende Mitgliederzahlen konfrontiert.

Die Beziehungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der Zürcher Kantonalbank sind von besonderen und sich laufend ändernden Rahmenbedingungen geprägt. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind aufgrund ihrer Grösse und Bonität ein stark umworbenes Kundensegment, nicht nur bei in- und ausländischen Ban-

ken, sondern auch bei Versicherungen und Pensionskassen. Die Gemeinden profitieren einerseits von diesem Angebotsüberhang, aber auch vom attraktiven Zinsniveau. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften unterliegen den Beschaffungsvorgaben des Kantons. Bankdienstleistungen müssen ausgeschrieben werden und die Zuschlagskriterien erfüllen. Die klassischen Banken verlieren bei Finanzierungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften an Bedeutung, weil sie wegen strengerer regulatorischer Anforderungen und damit verbunden höherer Refinanzierungskosten im aktuellen Marktumfeld mit den Preisen anderer Anbieter oft nicht mithalten können.

In diesem kompetitiven Umfeld versucht die Zürcher Kantonalbank, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihre Dienstleistungen verbunden mit ihrer Verantwortung aufgrund des Leistungsauftrags anzubieten und damit einen Mehrwert für die Gemeinden zu generieren. Per Ende 2016 hat sie 828 Mio. Franken in Form von Krediten, Darlehen oder festen Vorschüssen an öffentlich-rechtliche Körperschaften gesprochen. Jede politische Gemeinde im Kanton Zürich unterhält eine Kontobeziehung zur Zürcher Kantonalbank. Über 90% nutzen diese Beziehung für Zahlungen, was für eine leistungsfähige Aufgabenerfüllung der Bank im Zahlungsverkehr spricht. Das von der Zürcher Kantonalbank gewählte Betreuungsmodell geht auf die branchenspezifischen Herausforderungen und individuellen Bedürfnisse der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein. Dazu verfügt die Zürcher Kantonalbank über verschiedene Spezialistenteams. Die Kundenzufriedenheitsstudie zeigt, dass die Zufriedenheit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit den Betreuungspersonen gross ist und die Kompetenz als hoch beurteilt wird. Die Kundenbindung ist weiter gestiegen. Als eine der sichersten Universalbanken der Welt ist die Zürcher Kantonalbank eine verlässliche und sichere Gegenpartei für Kundenguthaben. Die auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik sorgt für eine verantwortungsvolle und kundennahe Kreditvergabe. Sie ermöglicht den öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Nutzung von aktuellen Marktopportunitäten, weil sie sich darauf verlassen können, auch bei veränderten Marktbedingungen auf das Angebot der Zürcher Kantonalbank zählen zu können.

Die Zürcher Kantonalbank setzt sich auch auf eine andere Weise für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein, indem sie das gemeinnützige Engagement ihrer Mitarbeitenden in Politik, Kirche und Kultur, Behörden, Gewerbeverbänden ausdrücklich fördert. Zurzeit engagieren sich Mitarbeitende der Zürcher Kantonalbank in 320 Mandaten in Politik, Kirche und Kultur, Behörden und Verbänden. Sie erhalten die Möglichkeit, für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben auch die Arbeitszeit zu nutzen. Mit bis zu 22 bezahlten Absenztagen ohne Ferienkürzung für die Ausübung von öffentlichen Ämtern, flexib-

len Arbeitszeitmodellen und dem Verbleib der Entschädigungen bei den Mitarbeitenden setzt die Zürcher Kantonalbank einen Anreiz, sich zu engagieren.

Der Spezialbericht zu diesem Teil des Leistungsauftrags hat gezeigt, dass die Zürcher Kantonalbank auch in diesem Bereich spezielle Anstrengungen unternehmen muss, um die Kundenbeziehung zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufrechtzuerhalten, zu pflegen und allenfalls diese auch als Neukunden zu gewinnen. Die AWU begrüsst, dass die Zürcher Kantonalbank auch in diesem Kundensegment einen ganzheitlichen Ansatz wählt und auf eine langfristige Kundenbeziehung mit umfassender Betreuung setzt. Wie das Beispiel an den reformierten Kirchgemeinden zeigt, ist die Zürcher Kantonalbank auch in der Lage, auf die Veränderungen des Marktes zu reagieren und den Kirchgemeinden bei sich verändernden Verhältnissen Dienstleistungen anzubieten, welche über die reinen Finanzdienstleistungen hinausgehen. Damit beweist die Zürcher Kantonalbank auch eine adäquate Anpassungsfähigkeit in der Erfüllung des Leistungsauftrags, was die Kommission gerne zur Kenntnis nimmt.

4. Auslandaktivitäten

Das Auslandgeschäft unterstützt die Zürcher Kantonalbank bei der Erfüllung ihres Auftrags als Universalbank, gestützt auf § 7 des Kantonalbankgesetzes. Dazu sieht das Kantonalbankgesetz in § 8 auch ausdrücklich vor, dass Geschäfte ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich, also in der übrigen Schweiz und im Ausland, zulässig sind. Bedingung ist, dass keine unverhältnismässigen Risiken für die ZKB verursacht und die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton Zürich nicht beeinträchtigt werden. Zweigniederlassungen sind im Ausland nur dann zulässig, wenn sie zusätzlich regulatorisch erforderlich sind. Die Gründung von Tochtergesellschaften und Stiftungen im In- und Ausland sind der Zürcher Kantonalbank erlaubt.

Der Wirtschaftsraum Zürich ist eine offene Volkswirtschaft, welche mit ihren internationalen Verknüpfungen auf einen starken Finanzsektor angewiesen ist. Sehr viele exportorientierte KMU und Grossunternehmen sind hier angesiedelt. Sowohl beim BIP/Kopf wie auch bei der Wertschöpfung liegt der Kanton Zürich weit über dem schweizerischen Durchschnitt.

Diese daraus abgeleiteten spezifischen Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen, verbunden mit den gesetzlichen Vorgaben, bilden den Rahmen, in dem sich die Zürcher Kantonalbank entwickeln und bewegen kann. Sie bilden die Grundlage für die Strategie der Bank: Neben

der Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich möchte die Zürcher Kantonalbank auch eine global vernetzte und international erfolgreiche Universalbank mit einer Kombination aus Kundennähe, Kompetenz und Verantwortung sein. Diesem Anspruch kann sie nur mit internationalen Verbindungen und dem Bedienen von internationalen Kunden gerecht werden. Keines der Kerngeschäfte wie Geldverkehr, Passivgeschäft, Finanzierungen, Anlage- und Vermögensverwaltung, Handels- und Kapitalmarkt kommt bei einer Universalbank ohne einen Bezug zum Ausland aus. Dabei müssen jedoch immer die Grundsätze wie Ertrags- und geografische Diversifikation sowie Steuerkonformität zwingend erfüllt sein. Bezüglich Steuerkonformität ist die ZKB heute führend.

Die Zürcher Kantonalbank hat, basierend auf Herkunft und Leistungsauftrag, einen klaren Fokus auf den Wirtschaftsraum Zürich. Darum findet nur eine selektive Expansion der Zielmärkte und des Angebots statt, um die zunehmenden Bedürfnisse der Kundensegmente Private Banking und Financial Institutions & Multinationals zu erfüllen. Die dazu nötigen geschäftspolitischen Vorgaben werden vom Auslandsausschuss des Bankrates erstellt. Länderkategorien definieren die erlaubte Geschäftstätigkeit.

Um im Finanzsektor des Kantons den gewünschten Platz einzunehmen und damit die Wirtschaft des Kantons zu fördern, ist eine Präsenz an ausgewählten Standorten im Ausland nötig. Dabei handelt es sich entweder um Tochtergesellschaften, welche zu 100% im Besitz der Zürcher Kantonalbank sind, oder um Repräsentanzen in wichtigen Exportmärkten.

Die Zürcher Kantonalbank Finance Guernsey Ltd. ermöglicht die Emission von wettbewerbsfähigen strukturierten Produkten. Emissionen aus Guernsey können verrechnungssteuerfrei durchgeführt werden, was bei solchen aus der Schweiz nicht möglich ist. Ohne dieses Angebot hätte die Zürcher Kantonalbank einen deutlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Banken, welche ebenfalls Emissionshäuser im Ausland unterhalten. Der Grundsatz, dass Dienstleistungen wo möglich im Stammhaus zu erbringen sind, um Risiken zu reduzieren und die Wertschöpfung in Zürich zu konzentrieren, gilt auch hier.

Mit der österreichischen Bankenlizenz ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien innerhalb des Konzerns zuständig für die aktive Marktbearbeitung der Private-Banking-Märkte in der Europäischen Union. Mit einer dualen On-/offshore-Strategie im Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung soll damit der Markt von vermögenden Privatkunden und Stiftungen in Österreich und Deutschland bedient werden. Die Bearbeitung des gesamten EU-Raums ist kein Ziel. 2016 hat die Zürcher Kantonalbank Österreich AG

erstmals den Break-even erreicht. Die Staatsgarantie des Kantons Zürich gilt für die Zürcher Kantonalbank Österreich AG nicht.

Weiter verfügt die Swisscanto über drei Standorte im Ausland. Das Swisscanto Funds Centre in London bietet Vertriebspartnern eine einfache Abwicklung der über 18 000 Fonds auf der Plattform an. Luxemburg ist der grösste Fondsmarkt in Europa. Eine Präsenz in Luxemburg ist für grosse Asset Manager zwingend. Swisscanto Asset Management International SA in Luxemburg profitiert von den schnellen und flexiblen Produktbewilligungsprozessen sowie dem spezialisiert Knowhow und der effizienten Infrastruktur sowie der EU-Zulassung. Von Frankfurt aus werden die in Luxemburg domizilierten Anlagefonds in Deutschland und anderen Ländern vertrieben. Die Auslandstandorte von Swisscanto erschliessen dem Asset Management zusätzliche Kompetenzen, einen weiteren Kundenkreis und, nicht zu unterschätzen, eine Steigerung der Wertschöpfung in Zürich.

In São Paulo, Mumbai, Singapur und Peking unterhält die Zürcher Kantonalbank sogenannte Repräsentanzen. Dabei handelt es sich um kleine Vertretungen vor Ort, welche über Wissen zum betreffenden Markt verfügen. Sie können die Schweizer Kunden einführen und bei Auf- und Ausbau des Beziehungsnetzes unterstützen. Die Bank unterhält ein Korrespondentennetz mit über 60 Partnerbanken in rund 40 Ländern. Die Bewirtschaftung der Beziehungen zu diesen Partnerbanken ist eine weitere Aufgabe der Repräsentanzen. Die Repräsentanzen verfügen über keine Kompetenzen zum Abschliessen von Geschäften und bieten auch keine Unterstützung für Private-Banking-Aktivitäten.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass das Risiko aus Bilanzpositionen mit Auslandbezug gering ist. Rund 90% des Risikos und des Ertrags der Zürcher Kantonalbank befinden sich weiterhin in der Schweiz. Die AWU erachtet die Standorte und die Tätigkeiten der Zürcher Kantonalbank im Ausland als angemessen und notwendig für eine umfassende Erfüllung aller Kundenbedürfnisse im Wirtschaftsraum Zürich.

5. IT

Die Digitalisierung im Bankensektor schreitet voran. Kundenbeziehungen verlagern sich von den Filialen zunehmend in die digitalen Vertriebskanäle. Der Schutz der Daten und Massnahmen gegen Cyberkriminalität erhalten einen immer grösseren Stellenwert. Die Zürcher Kantonalbank investiert jährlich insgesamt 340 Mio. Franken in die Informatik. Davon entfallen 176 Mio. auf Projekte zur Veränderung der IT wie z.B. Multichannel Management, Integration von Swisscanto und Zahlungsverkehr der Zukunft.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission um umfassende Informationen beim IT-Ausschuss des Bankrates nachgesucht. Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-Strategie, berät ihn in sämtlichen Fragen, welche die Informatik der Gesamtbank betreffen, und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Als wichtige Informationsgrundlagen dienen dem IT-Ausschuss die Revisionsberichte des internen und externen Audits. Ferner beurteilt der IT-Ausschuss den Kosten- und Investitionsrahmen für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Handlungsoptionen. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von Informatik- und Investitionsrisiken bei der IT.

Ein Schwerpunkt der Aussprache war der Schutz vor Cyberkriminalität bei Datenverarbeitungssystemen und Kundendaten. Die möglichen Angriffsszenarien werden durch die Koordination der Fachstelle Sicherheit laufend überwacht. Cyberattacken hat es schon lange immer wieder gegeben, aber die Intensität der Angriffe nimmt zu. Die grössten IT-Sicherheitsrisiken sind laut Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank identifiziert und die nötigen Gegenmassnahmen erfolgreich initiiert. Dabei arbeitet die Zürcher Kantonalbank mit der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI des Bundes und mit dem Zentrum Information Security ZISC der ETH zusammen. Im Rahmen einer definierten Sicherheitsroadmap werden Massnahmen zur Reduzierung der Sicherheitsrisiken laufend bearbeitet. Dabei ist unabdingbar, dass die Roadmap jeweils der aktuellen Bedrohungslage angepasst wird. Die IT-Systeme der Zürcher Kantonalbank werden regelmässig Sicherheitstests durch Externe unterzogen. Sowohl die Revisionsstelle wie auch die FINMA haben die Sicherheitsmassnahmen bezüglich Tauglichkeit und Wirksamkeit geprüft und positiv beurteilt.

Absolute Sicherheit gibt es laut den Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank jedoch nicht. Es gilt aus allen möglichen Massnahmen diejenigen auszuwählen, welche den bestmöglichen Schutz gewähren. Falls nichtsdestotrotz eine erfolgreiche Cyberattacke zu einem Störfall führt, wird die Notfallorganisation, bestehend aus Mitgliedern des Business Continuity Management, des IT Continuity Management und weiteren Personen eingeschaltet. Damit soll sichergestellt werden, dass während einer Krise oder eines Notfalls der Betrieb aufrechterhalten, bzw. wiederhergestellt werden kann. Die FINMA hat den Bereich rund um die Cyberrisiken geprüft und attestiert der Zürcher Kantonalbank in ihrem entsprechenden Schreiben vom 6. Dezember 2016 eine gute IT-Sicherheit.

Der Schutz der Kundendaten einer Bank ist von hoher Wichtigkeit, auch um sich nicht erpressbar zu machen. Die Zürcher Kantonalbank setzt dazu verschiedene interne Sicherheitsnormen und branchenübliche Massnahmen um, z. B. Umsetzung des regel- und rollenbasierten Berechtigungsmanagements und Schutz gegen Abfluss von Kundendaten via E-Mail und Internet. Die Revisionsstelle hat für das Geschäftsjahr 2015 gestützt auf die umfangreichen Vorgaben im FINMA-RS 08/21 einen Bericht über ihre Prüfung im Bereich Umgang mit elektronischen Kundendaten verfasst und der Zürcher Kantonalbank ein gutes Zeugnis ausgestellt. Für diejenigen Sachverhalte, bei denen sich ein Verbesserungspotenzial zeigte, wurden vier Empfehlungen formuliert. Diese Empfehlungen sind Gegenstand eines ausführlichen und systematischen Reportings und wurden in der Zwischenzeit weitgehend umgesetzt. Bei allen Outsourcingvorhaben wie z. B. im Bereich Zahlungsverkehr gelten die identischen Sicherheitsnormen wie für die Zürcher Kantonalbank selber. Die Fachstelle Sicherheit überprüft deren Einhaltung.

Die von der Zürcher Kantonalbank getroffenen Massnahmen zur IT-Sicherheit sind tauglich und zielführend. Die FINMA hat in der Folge keine Empfehlungen zur IT gemacht. Auch die AWU hat sich von der Ernsthaftigkeit der Bemühungen um Sicherheit und dem grossen Knowhow der Spezialisten der Zürcher Kantonalbank überzeugen können.

6. Dienstleistungen der ZKB

6.1 Swisssanto

Die Zusammenführung von Swisssanto und Zürcher Kantonalbank zur Swisssanto Invest ist ein langfristiger Prozess, der mit der Akquisition im Jahr 2015 begonnen hat, und betrifft die verschiedensten Bereiche. Dass die Swisssanto Invest zur Verbesserung des Ergebnisses des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts und damit zum guten Jahresergebnis 2016 der Zürcher Kantonalbank beigetragen hat, zeigt, dass die Integration grundsätzlich gut gelungen und in fast allen Bereichen erfolgt ist. Bereits erfolgreich abgeschlossen ist die Zusammenführung des Personals. Es wurden Synergien genutzt, die aber nicht zu einem grossen Verlust an Stellen geführt haben. Mit den Mitarbeitenden von Swisssanto ist viel neues Knowhow zur Zürcher Kantonalbank geflossen. Die Definition und Umsetzung der Markenarchitektur ist vollzogen, das Marketing- und Kommunikationskonzept für Swisssanto Invest liegt vor. Die Integrationsorganisation wurde umge-

setzt und die Bereinigung der Standorte hat stattgefunden. Das Geldflussmodell im Konzern und die rechtlichen Fragen im Ausland konnten geregelt werden. Das Ziel, während der Integration die Assets unter Management und die Erträge bei Anlage- und Vorsorgeprodukten zu halten, wurde erreicht. Das war nicht selbstverständlich, denn Swisscanto setzte, trotz des Trends zum passiven Geschäft, stark auf das aktive Investieren, was zu Abflüssen auf Assets geführt hatte. Die Prozesse rund um die Funktionen und die Ablösung der Depotbank, die Migration der IT-Applikationen und die Bewilligung der neuen Produkte durch die FINMA sind auf gutem Weg, aber aufgrund ihrer Komplexität noch nicht abgeschlossen.

Der Bestand der Kantonalbanken an Swisscanto-Fonds ist aus der Zeit, als sie noch ein Gemeinschaftswerk der Kantonalbanken war, überdurchschnittlich gross. Die Kantonalbanken werden ihren Bestand an Swisscanto-Fonds in Zukunft tendenziell reduzieren und vermehrt eigene Fonds lancieren. Zum Ausgleich wird Swisscanto Invest ihre Swisscanto-Fonds und Dienstleistungen vermehrt Banken ausserhalb des bisherigen Umfelds anbieten.

6.2 Dienstleistungen für Drittbanken

Mit der Integration von Swisscanto in die Zürcher Kantonalbank ist ein Kompetenzzentrum für Anlage-, Vermögensverwaltung- und Vorsorgegeschäft entstanden. Hier kann die Zürcher Kantonalbank anderen Banken Dienstleistungen im Anlagegeschäft anbieten. Der Aufwand, diese Leistung selber zu erbringen, wird für kleinere Banken aufgrund der vielen Auflagen, Regulationen und Bestimmungen zu gross und zu teuer. Wenn die Geschäfte für Banken unrentabel und darum bei Dritten eingekauft werden, brechen Wertschöpfungsketten auf. Hier möchte die Zürcher Kantonalbank in die Bresche springen und Drittbanken ein umfassendes Angebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette machen. Zu diesen Dienstleistungen gehören Investitionsgüterleasing, Konsortialkredite, Kapitalmarktgeschäfte, Anlagepolitik, Handel usw.

Von diesen Kooperationen profitieren beide Seiten: Die Zürcher Kantonalbank konnte den Ertrag mit Dienstleistungen für Drittbanken im Geschäftsjahr 2016 verdoppelt. Zudem wird die Diversifikationsstrategie damit erfolgreich fortgeführt. Die Drittbanken kommen in den Genuss von ausgetesteten Lösungen, profitieren von Skaleneffekten und können sich auf die eigenen Kernkompetenzen konzentrieren.

7. Steuerstreit

7.1 Steuerstreit mit den USA

Die Zürcher Kantonalbank ist zusammen mit weiteren Banken nach wie vor Gegenstand einer Untersuchung der amerikanischen Steuerbehörden. Die Bank setzt in den laufenden Verhandlungen mit der US-Justiz auf Kooperation und ist mit den Untersuchungsbehörden im Kontakt.

Die Kommission wird von den Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank laufend und transparent über den Stand des Verfahrens informiert.

Weder die Zürcher Kantonalbank noch die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen können einen Zeitraum angeben, wann und wie der Steuerstreit mit den amerikanischen Behörden beigelegt werden kann.

7.2 Steuerstreit mit Deutschland

Die Zürcher Kantonalbank erzielte mit den Justizbehörden in Köln eine einvernehmliche Einigung und leistete eine einmalige Zahlung von 5,7 Mio. Euro in Zusammenhang mit un versteuerten Vermögenswerten deutscher Kunden. Der Entscheid hat Rechtskraft für alle Bundesländer Deutschlands. Die Einigung umfasst auch die betroffenen Mitarbeitenden der Bank. Die bereits im Jahr 2009 ergriffene Neuausrichtung des internationalen Private Banking mit einer konsequenten Umsetzung der Weissgeldstrategie der Bank war eine wichtige Voraussetzung zur einvernehmlichen Einigung mit den deutschen Justizbehörden.

8. Bericht über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2016

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der Zürcher Kantonalbank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 lit. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Die AWU erhält regelmässig, gleichzeitig mit dem

Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank einen speziellen vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – also die für die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank wesentlichen Faktoren – werden darin beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Die AWU hat, wie oben ausgeführt, beschlossen, im Sinne der Transparenz, dem Kantonsrat die abschliessende Gesamtbeurteilung der Revisionsstelle in ihrem Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2016 der Revisionsstelle schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Verlustrisiken hat die Bank in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von latenten Risiken Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keiner Feststellung geführt, die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine hohe Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2016 bestehen derzeit nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, welche auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der Zürcher Kantonalbank ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Unsere Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Das heisst nicht, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten nicht gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 2. März 2017 – abgedruckt im 14. Geschäftsbericht auf den Seiten 130 f. bzw. 154 f. – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Zürcher Kantonalbank kann auf ein angesichts des schwierigen Zins- und Frankenkursumfelds sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. Die Ertragslage ist sehr gut und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen. Der Kanton Zürich kann sich über den guten Zustand der Zürcher Kantonalbank freuen.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

10. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2016 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2016 und die Entlastung der Bankorgane beantragt.